

GESCHÄFTSBERICHT 2022

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Lagebericht	3
· Geschäftsverlauf 2022	3
· Zusammenfassung der Betriebsergebnisse und des Geschäftsverlaufs	9
Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022	15
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Anlage 1)	
· Bilanz (Anlage 1.1)	
· Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.2)	
· Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 1.3)	
· Entwicklung des Sachanlagevermögens (Anlage 1.4)	
· Aktenvermerk der WIBERA zur Erstellung des Jahresabschlusses (Anlage 1.5) mit Vermögensplanabrechnung (Anlage 1.6)	
· Erfolgsübersicht (Anlage 1.7)	
· Vergleich: Ergebnis Jahresabschluss – Planansätze Wirtschaftsplan (Anlage 1.8)	
· Entwicklung Rückstellungen Deponiefolgekosten (Anlage 1.9)	
· Investitionskostenabrechnung (Anlage 1.10)	
Abfall- und Wertstoffbilanz (Anlage 2)	
Erklärung zum Deponieverhalten der Deponie Reutlingen-Schinderteich (Anlage 3)	
Erklärung zum Deponieverhalten der Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal (Anlage 4)	
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes durch die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen (Anlage 5)	

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 wurden beim Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) mit 81.197,03 to (Vorjahr 87.924,12 to) insgesamt 6.727,09 to und damit 7,65 % weniger Abfälle und Wertstoffe als im Vorjahr angeliefert. Gegenüber dem Vorjahr zeigten sich vor allem die Sperrmüllmengen zur thermischen Beseitigung, die mineralischen Gewerbeabfallmengen zur Deponierung und die Abfälle zur Verwertung rückläufig. Im Einzelnen reduzierte sich die Hausmüllmenge gegenüber dem Vorjahr um 1.518,99 to auf 51.715,64 to. Das entspricht einem Rückgang um 2,85 %. Beim Sperrmüll zur thermischen Beseitigung verringerte sich die Menge um 1.789,69 to auf 4.848,92 to (-26,96 %). Der Gewerbeabfall zur thermischen Beseitigung reduzierte sich um 4,99 % von 1.402,43 to auf 1.332,40 to. Auch die Abfälle zur Verwertung reduzierten sich um 15,96 % von 9.656,83 to auf 8.115,58 to. Bei den inerten Abfällen war 2022 ein Rückgang um 993,24 to auf 4.480,72 to (- 18,14 %) zu verzeichnen. Von den insgesamt 62.377,68 to Restmüll wurden 57.896,96 to thermisch behandelt. Dies sind 3.378,71 to (-5,51 %) weniger als im Jahr 2021. Die inerten Abfälle wurden auf der Restedeponie Dußlingen abgelagert. Nach den während der Corona-Pandemie überaus stark angestiegenen Anlieferungen, fielen diese mittlerweile wieder auf das Niveau der Jahre 2018/2019 zurück.

Gekennzeichnet war das Geschäftsjahr 2022 durch den inflationsbedingten Anstieg der Preise. Dies traf den ZAV insbesondere bei den Verbrennungspreisen und den Preisen für Energie, Fremdleistungen/Transporte und Materialien.

Auf den Wertstoffhöfen in Reutlingen und Dußlingen findet seit Juni 2022 ein Testversuch zur Kunststoffsammlung statt. Damit sollen Erkenntnisse gewonnen werden zur Frage, ob und wie ein getrenntes Sammeln von Kunststoffabfällen am besten gelingen kann, um sie einer möglichst hochwertigen Verwertung zuführen zu können. Der ZAV sieht darin einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Wegen deutlich zurückgehender Gasmengen auf der Deponie Reutlingen–Schinderteich wurde die Deponieentgasungsanlage angepasst und erneuert. Nach Installation und Inbetriebnahme der neuen Deponieentgasungsanlage durch die Firma Lambda GmbH, Herten zum Ende 2021, konnte auch das von der FairEnergie Reutlingen neu errichtete BHKW im Herbst 2022 in Betrieb genommen werden.

Nach der endgültigen Schließung der Deponie Reutlingen-Schinderteich (Verfügung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 19.12.2019) laufen auch die Genehmigungen für den dortigen Wertstoffhof und die Bioabfallumschlaganlage zum 31.12.2024 aus. Seit geraumer Zeit sind ZAV, Landkreis und Stadt Reutlingen in Gesprächen zu einer Nachfolgelösung. Stadt und Landkreis haben mögliche Nachfolgestandorte untersucht. Letztlich verblieb das sog. „Egeler“-Areal der Stadt Reutlingen zwischen Deponie Schinderteich und Erddeponie Saurer Spitz als Nachfolgestandort mit einer Fläche von bis zu ca. 8.000 m². Dieses waldumgewandelte Grundstück ist bereits seit Jahrzehnten weitgehend frei von Baumbestand und wird als Lagerfläche genutzt. Hinzu kommt für einen technisch sinnvollen Anlagenzuschnitt die als Waschplatz und Lager genutzte Fläche der stillgelegten Deponiefläche mit ca. 2.700 m². Sie war nach Rückbau ab 2025 als Ruderal-/Ödfläche vorgesehen und wurde mittlerweile vom Regierungspräsidium zum Zwecke der Errichtung der geplanten Anlage aus der Stilllegung herausgenommen. Nach einer Machbarkeitsstudie, umfangreichen Abstimmungen mit Forst, Genehmigungs- und Fachbehörden befindet sich seit Frühjahr 2023 ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren dazu im Gange. Wie auf der bisherigen Anlage, bietet sich auch auf einer neuen Anlage die gemeinsame Nutzung mit wechselseitiger Arbeitsteilung durch ZAV und TBR und damit die Weiterführung der bewährten interkommunalen Zusammenarbeit für alle beteiligten Parteien an.

Aufgrund der zunächst zum 01.01.2023 geplanten Einführung der Umsatzbesteuerung nach §2 b UstG wurde die Abfallwirtschaftssatzung des ZAV Reutlingen/Tübingen geändert. Die kalkulierten Gebühren wurden um Gebühren für umsatzsteuerpflichtige Leistungen ergänzt.

Im November 2022 wurde der Auftrag zur Übernahme, Transport und Verwertung von Schrott an die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co KG aus Metzingen vergeben.

Die Verwaltung wurde vom Verwaltungsrat beauftragt, Dritten im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Nutzung von Dach- und weiteren Flächen im Entsorgungszentrum Dußlingen für die Erzeugung „grünen“ Wasserstoffs anzubieten.

Allgemeine Entwicklungen

Eigenkapital

Ein Stammkapital ist für den Zweckverband Abfallverwertung nicht festgesetzt worden. Als zweckgebundene Rücklage sind neben einer Vermögensumlage die nach §§ 4 und 4 b des Investitionszulagengesetzes enthaltenen Investitionszulagen (2.696.921,30 €) ausgewiesen. Im Bereich des Werks Dußlingen ist 2022 ein Jahresgewinn in Höhe von 43.593,23 € entstanden. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 06.12.2008 soll der im Jahr 2022 entstandene Gewinn im Bereich des Werks Dußlingen der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt werden. Der Gewinn wird von der Verbandsversammlung festgestellt und soll im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt werden. Der 2021 entstandene Jahresgewinn in Höhe von 44.022,82 € wurde, wie am 18.11.2022 von der Verbandsversammlung beschlossen, im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 der zweckgebundenen Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Die Rücklage Werk Dußlingen weist zum 31.12.2022 damit einen Betrag von 555.547,88 € auf. Zum 31.12.2022 beträgt die Eigenkapitalausstattung 13,15 % (Vorjahr 12,32 %) des Aktivvermögens.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass neben den bestehenden Verpflichtungen in der angenommenen Größenordnung auch Risiken, die jetzt schon erkennbar sind, ebenso abgedeckt sind. Den größten Teil machen die Rückstellungen für Deponiefolgekosten aus. Die Deponierückstellungen wurden ab dem Jahr 1989 für alle Deponien berechnet und sind seither auch entsprechend angesammelt worden.

Endstand 31.12. d. J.	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	3.319
Pensionsrückstellungen	785.656	804.774	882.907	1.029.936	1.114.604	1.187.538	1.214.775
Rückstellung für Deponiefolgekosten	22.420.729	21.518.509	20.648.978	19.607.167	18.576.896	18.362.428	18.357.779
Gebührenausgleichsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	191
Prüfung Beratung Abschluss	17.601	19.511	43.511	43.511	43.511	48.511	64.511
Urlaubsrückstellungen	97.200	82.700	81.400	103.800	161.300	169.200	150.500
Rückstellung ausstehende Rechnung	-	-	-	-	-	-11.807	11.807

Personal

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren beim Zweckverband durchschnittlich 37 Personen beschäftigt. Davon waren 35 Beschäftigte und 2 Beamt*innen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalbestand unverändert.

	2016 T €	2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €
Personalbestand	34	34	34	34	37	37	37
Beschäftigte	32	32	32	32	35	35	35
Beamt*innen	2	2	2	2	2	2	2
Laufender Personalaufwand, darin enthaltene Zuführung bzw. Entnahme zu/aus Rückstellungen Pensionen u. Altersteilzeit	1.805	1.905	2.021	2.122	2.250	2.309	2.379
	-23	19	78	147	85	73	27

Fremdlöhne

Der ZAV und die Technischen Betriebsdienste Reutlingen haben zum 01.08.2020 eine neue Vereinbarung zur Personalgestellung abgeschlossen. Der ZAV stellt das Personal für den Betrieb des Wertstoffhofs seither selbst. Die Personalkosten für den Betrieb der Waage teilen sich die Technischen Betriebsdienste Reutlingen (TBR) und der ZAV. Die Aufwendungen für die Fremdlöhne entwickelten sich wie folgt:

	2016 T €	2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €
Fremdlöhne	290	290	287	300	140	82	81

Jahresergebnis

Der ZAV strebt gemäß Satzung weder Gewinn noch Verlust an. Das Wirtschaftsjahr 2022 erbrachte für den ZAV bei der Restmüllentsorgung mit den Deponien, dem Werk Dußlingen und der Photovoltaikanlage einen Jahresgewinn von insgesamt 403.159,50 €. Er teilt sich auf in einen Gewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung mit Deponien von 354.944,30 € (Plan 400.000 €), einen Gewinn für das Werk Dußlingen von 43.593,23 € und einen Gewinn des Betriebszweigs Photovoltaikanlage Betrieb gewerblicher Art (BgA) von 4.621,97 €.

Der Gewinn im Bereich Restmüllentsorgung wird in Höhe von 164.386,58 € zur Deckung des Verlusts der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 190.557,72 € wurde der Gebührenausschleichsrückstellung zugeführt.

Die im März 2021 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage wurde getrennt abgerechnet. Von der Photovoltaikanlage wird Strom in das Netz der EnBW eingespeist. Durch die Einrichtung eines Energiemanagements konnte auch ein großer Teil des Strombedarfs des ZAV über die Photovoltaikanlage abgedeckt werden. Für die Photovoltaikanlage Betrieb gewerblicher Art wurde 2022 eine getrennte Abrechnung durchgeführt. Bei der Abrechnung ist ein Gewinn von 4.621,97 € entstanden.

Da das Werk Dußlingen nicht aus Abfallgebühren finanziert wird, wird es separat abgerechnet. Der Gewinn im Bereich des Werks Dußlingen im Jahr 2022 wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsorgane und entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 im Folgejahr der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt werden. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 44.022,82 € wurde, wie von der Verbandsversammlung am 18.11.2022 beschlossen zum 31.12.2022 der Rücklage Werk

Dußlingen zugeführt. Die Rücklage Werk Dußlingen beläuft sich damit zum 31.12.2022 auf 555.547,88 €. Die übrigen Betriebszweige sind zum Jahresende jeweils ausgeglichen. Der Zweckverband Abfallverwertung strebt laut Satzung weder Gewinn noch Verlust an.

Entwicklung der Jahresergebnisse

	2016 T €	2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €
Geschäftsergebnis	-126	294	30	-89	-661	971	404
Auflösung Gebühren- ausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0	0
Zuführung Gebühren- ausgleichsrückstellung	0	0	0		0	0	191
Jahresergebnis	-126	294	30	-289	-652	971	213
davon							
Restmüllentsorgung	-115	326	50	-310	-681	935	164
Werk Dußlingen	-15	-32	-20	21	33	44	44
Photovoltaik BgA (seit 2020)					-4	-8	5
Biomüll	0	0	0	0	0	0	0
Erdeponien	0	0	0	0	0	0	0
Problemstofffassung	0	0	0	0	0	0	0
Altpapierumschlag (seit 2018)						0	0

Gemäß Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und der Eigenprüfung darf die Übertragung von Überschüssen erst nach der Beschlussfassung des Jahresergebnisses im Folgejahr in die Rücklage erfolgen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuführung Rücklage Werk	1	1	0	0	21	33	44
Entnahme Rücklage Werk	0	0	32	20		0	0

Ausblick auf 2023

Nach der endgültigen Stilllegung der Deponie Reutlingen-Schinderteich (Verfügung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 19.12.2019) laufen auch die Genehmigungen für den dortigen Wertstoffhof und die Bioabfallumschlaganlage zum 31.12.2024 aus. Nach Ablauf eines weiteren halben Jahres müssen beide Anlagen vom ZAV zurückgebaut sein. Zu einer Nachfolgelösung finden seit geraumer Zeit Gesprächen zwischen den TBR Technischen Betriebsdiensten der Stadt Reutlingen, dem ZAV sowie den beiden Landkreise Reutlingen und Tübingen statt. Nach erfolgtem Suchlauf plant die Stadt Reutlingen auf einem Grundstück zwischen der ehemaligen Abfalldeponie Schinderteich und ihrer Bodenaushubdeponie Saurer Spitz ein Entsorgungszentrum Reutlingen (EZR) mit Wertstoffhof und Umschlaganlage. Zu gemeinsamer Nutzung und Betrieb wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Körperschaften angestrebt. Ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren befindet sich dazu bereits im Gange.

Auf der Deponie Reutlingen Schinderteich sollen im Rahmen der Rekultivierung der stillgelegten Deponie, aufgrund witterungsbedingten Pflanzausfalls, Nachpflanzungen in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen.

Auf den Wertstoffhöfen in Reutlingen und Dußlingen läuft seit Juni 2022 ein Testversuch zur Kunststoffsammlung. Damit soll herausgefunden werden, ob und wie ein getrenntes Sammeln von Kunststoffabfällen am besten gelingen kann, um sie einer möglichst hochwertigen Verwertung zuzuführen zu können. Der ZAV sieht darin einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

Nachdem in den letzten Jahren Entgasung und Gasverwertung (BHKW/FairEnergie) auf der Deponie Schinderteich an die rückläufigen Gasmengen angepasst wurden, steht dies in den kommenden Jahren auch auf den Deponien Dußlingen-Rahnsbachtal und Mössingen-Mulde an. Für die Anpassung und Erneuerung beider Entgasungsanlagen sind Förderanträge gestellt. Im ersten Schritt soll die Entgasung Rahnsbachtal angegangen werden (Haushaltsmittel stehen bereit). Im zweiten Schritt würde dort eine neue Gasverwertung (BHKW) folgen. Daran anschließend würde dann auch die Deponieentgasungsanlage auf der Deponie Mössingen-Mulde saniert werden.

Wegen Ablauf der beschlossenen Kalkulationsperiode, der inflationsbedingten Preissteigerungen und der gesetzlich ab 2024 vorgesehenen CO₂-Bepreisung der Abfälle zur Verbrennung, müssen die Abfallgebühren im Laufe des Jahres 2023 für die Zeit ab 01.01. 2024 neu kalkuliert werden.

Für die weiteren Dächer im Entsorgungszentrum Dußlingen wurde Anfang 2023 ein Interessenbekundungsverfahren für die Nutzung der Dächer für Photovoltaik in Verbindung mit der Erzeugung von grünem Wasserstoff durchgeführt. Mit Hilfe eines Elektrolyseurs soll grüner Wasserstoff erzeugt werden. Der erzeugte Wasserstoff soll dann über eine Tankstelle am Standort Dußlingen zur Versorgung von z. B. zur Betankung von mit Wasserstoff betriebenen LKW genutzt werden

2. Entwicklung der Abfallmengen 2022

Mit 81.197,03 to (Vorjahr 87.924,12 to) wurden im Jahr 2022 beim Zweckverband Abfallverwertung insgesamt 6.727,09 to und damit 7,65 % weniger Abfälle und Wertstoffe als im Vorjahr angeliefert. Das Hausmüllaufkommen reduzierte sich mit 1.518,99 to um 2,85 % auf 51.715,64 to. Von den 51.715,64 to (Vorjahr 53.234,63 to) stammten 34.214,29 to (Vorjahr 33.145,77 to) aus dem Landkreis Reutlingen und 18.569,87 to (Vorjahr 19.020,34 to) aus dem Landkreis Tübingen. Die Sperrmüllmenge verringerte sich 2022 mit 26,96 % und 1.789,69 to deutlich gegenüber dem Vorjahr auf 4.848,92 to (Vorjahr 6.638,61 to). Von den angelieferten Sperrmüllmengen entfielen 2.061,91 to auf den Landkreis Reutlingen (Vorjahr 2.514,62 to) und 2.787,01 to auf den Landkreis Tübingen (Vorjahr 4.123,99 to). Die Gewerbeabfälle zur thermischen Beseitigung reduzierten sich 2022 ebenfalls. Es wurden 1.332,40 to (Vorjahr 1.402,43 to) und damit 70,03 to bzw. 4,99 % weniger als im Jahr 2022 angeliefert. Im Vorjahr herrschte noch aufgrund der Corona Pandemie ein reger Andrang auf den Wertstoffhöfen. Bei den Gewerbeabfällen zur Deponierung wurden mit 4.480,72 to (Vorjahr 5.473,96 to) 993,24 to weniger angeliefert als 2021. Das entspricht einem Rückgang um 18,14 %. Bei den Wertstoffen war mit 8.115,58 to ein Rückgang um 993,24 to (- 15,96 %) gegenüber dem Vorjahr (9.656,83 to) zu verzeichnen. Von den insgesamt 62.377,68 to Restmüll wurde im Jahr 2022 ein Anteil von 57.896,96 to (92,82 %) thermisch behandelt. 4.480,72 to (7,18 %) inerte Abfälle wurden auf der Restedeponie Dußlingen abgelagert. Über die kommunale Abfuhr wurden aus dem Landkreis Tübingen 9.867,00 to Bioabfälle angeliefert (-5,76 %). 2021 waren es noch 10.470,38 to. Hinzu kamen Garten- und Parkabfälle von 180,19 to (2021: 271,15 to) und Häckselgut von 656,58 to (2021: 776,13 to). Bei Häckselgut lag das Verhältnis von energetischer Verwertung zu Kompostierung bei 75 % zu 25 %. Bei Bio-, Garten- und Parkabfällen lag es bei 52 % zu 48 %.

Zusammensetzung des Abfalls in 2022

Abfallart	to
Hausmüll zur thermischen Beseitigung	51.715,64
Sperrmüll zur thermischen Beseitigung	4.848,92
Gewerbeabfall zur thermischen Beseitigung	1.332,40
Gewerbeabfälle zur Deponierung	4.480,72
Abfälle zur Verwertung	8.115,58
Bioabfälle	9.867,00
Grünabfälle	836,77
Gesamt	81.197,03

Die Einzelheiten können der Abfallbilanz in der Anlage 2 zum Geschäftsbericht entnommen werden.

3. Zusammenfassung der Betriebsergebnisse und des Geschäftsverlaufs

Die detaillierte Erläuterung der einzelnen Positionen der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist dem Geschäftsbericht ab Seite 24 zu entnehmen. Die nachfolgenden Abfallgebührensätze wurden für die Jahre 2021 bis 2023 kalkuliert. Für das Jahr 2022 galten folgende Gebührensätze:

Abfallart	2022
Hausmüll	258,00 €/to
Gewerbeabfälle	310,00 €/to
Papier/Pappe	66,00 €/to
Glas/Fenster	154,00 €/to
Häckselgut	55,00 €/to
Holz	153,00 €/to
Inerte Abfälle	112,00 €/to
Bauschutt zur Verwertung	39,00 €/to
Mineralwolle	303,00 €/to
Bioabfälle/Garten- u. Parkabfälle	114,00 €/to

Entsprechend dem Wirtschaftsplan erbrachte das Wirtschaftsjahr 2022 für den ZAV bei der Restmüllentsorgung mit den Deponien und dem Werk Dußlingen, sowie der Photovoltaikanlage, einen Jahresgewinn in Höhe von 403.159,50 € (Plan Gewinn 400.000 €). Darin ist aus seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung mit Deponien ein Gewinn in Höhe von 354.944,30 €, im Bereich des Werks Dußlingen ein Gewinn von 43.593,23 € und aus dem Betriebszweig I - 1 Photovoltaik ist ein Gewinn in Höhe von 4.621,97 € (nach Abzug der Aufwendungen und Ertragssteuern) enthalten.

Der Gewinn im Bereich der Restmüllentsorgung mit Deponien wird mit den Verlusten der Vorjahre (164.386,58 €) verrechnet. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 190.557,72 € wurde der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Der Gewinn des Werks Dußlingen wird gemäß Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 05. Dezember 2008 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Der Jahresgewinn wird von der Verbandsversammlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 festgestellt und mit dem Jahresabschluss 2023 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Der 2021 entstandene und von der Verbandsversammlung am 18.11.2022 festgestellte Jahresgewinn in Höhe von 44.022,82 € wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Die Rücklage Werk Dußlingen weist damit zum 31.12.2022 einen Stand von 555.547,88 € auf.

Entgegen dem Wirtschaftsplan 2022 (17.274.400 €) betragen die Aufwendungen für bezogene Leistungen 16.601.039,98 €. Ursache für die Abweichung waren im Wesentlichen die gesunkenen

Mengen von Abfall zur Verbrennung. Es wurden nach 61.275,67 to in 2021 nur noch 57.896,96 to Abfälle thermisch entsorgt. Geplant war noch mit 60.000 to Abfall zur Verbrennung worden. Außerdem waren die Wertstoffhöfe 2022 deutlich weniger frequentiert. Gegenüber geplanten 12.700.000 € Fremdleistungen für die Restmüllverbrennung sind 12.602.503,96 € Aufwendungen für die thermische Entsorgung angefallen. Die geringe Differenz resultiert aus der inflationsbedingten deutlichen Erhöhung der Kosten pro Tonne für Behandlung, Transport und Umschlag (vertragliche Preisgleitklausel). Außerdem sind für die Wertstoffvermarktung anstelle von 751.800 € nach Plan, insgesamt nur 571.511,75 € Aufwendungen entstanden. Für sonstige Fremdleistungen waren es wegen geringerer Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen 2022 insgesamt 620.484,07 € (Plan 1.100.000 €).

Im Wirtschaftsplan 2022 wurde insgesamt mit 19.945.800 € Umsatzerlösen geplant, darunter 140.400 € aus Miet- und Pachtverträgen, 270.000 € aus Nebenerlösen, sowie 19.535.400 € (für Abfallanlieferungen, Erde und Bioabfall). Im Jahresabschluss 2022 ergaben sich insgesamt 19.694.867,14 € Umsatzerlöse. Davon stammten 19.142.589,11. € aus Abfallanlieferungen. Die abweichend vom Wirtschaftsplan erzielten geringeren Umsatzerlöse resultieren aus gegenüber der Planung gesunkenen Abfallmengen, insbesondere für Sperrmüll und Gewerbemüll. Nach der Corona Pandemie sind diese Abfallmengen wieder deutlich auf das Niveau vor der Corona Pandemie zurückgegangen. Weitere 114.622,00 € ergaben sich aus Miet- und Pachtverträgen und 437.656,03 € aus Nebenerlösen.

Die Nebenerlöse setzen sich aus Erlösen für die Verwertung von Metallen (180.648,51 €), und für die Stromeinspeisung (8.524,79 €) aus der Deponiegasverstromung zusammen. Im Betriebszweig Photovoltaikanlage wurden durch Einspeisung bei der EnBW-Tochter Interconnector Erlöse in Höhe von 33.227,06 € erzielt. Für Altholz ergaben sich Erlöse in Höhe von 101.773,77 €. Ferner handelt es sich um Erlöse aus dem Betriebszweig der Problemstofffassung (Kostenübernahme des Landkreises Tübingen) in Höhe von 107.866,11 € und der Verwertung von Problemstoffen in Höhe von 5.615,79 €. In den Erlösen aus Vermietung und Verpachtung sind insbesondere Pachterlöse aus der Verpachtung des Holzlagerplatzes an die Firma Alba in Höhe von 68.400,00 € und der Verpachtung an die Abteilung Ordnung des Landkreises Tübingen als Lagerplatz von Bedarfsgegenständen für Geflüchtete in Höhe von 4.560 € enthalten. Im Jahr 2022 sind neben anderen einzelnen Erlösen auch die Pachterträge für die Verpachtung diverser Flächen und Gebäude für die Straßenmeisterei des Landkreises Tübingen in Höhe von 38.982,00 € in den Erlösen aus Miet- und Pachtverträgen enthalten. Die Einnahmen in Höhe von 14.580,00 € aus der Verpachtung im Zusammenhang mit der Altpapierumschlagstation sind in Absprache mit der Wibera in den anderen betrieblichen Erträgen enthalten, da sie in diesem Fall gegenüber den sonstigen Betriebskosten von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Abschreibungen für Anlagegüter des Zweckverbands Abfallverwertung von 416.332,58 € erfolgten wie im Wirtschaftsplan 2022 (Plan 410.000 €) vorgesehen.

Den Rückstellungen für Deponiefolgekosten mussten zum 31.12.2022 aufgrund der Berechnung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) 706.141,43 € (Plan 200.000 €) zugeführt werden. Gleichzeitig wurden 2022 für Aufwendungen im Bereich der stillgelegten Deponien 710.790,43 € aus den Deponierückstellungen entnommen. Im Ergebnis stimmt der tatsächliche Stand der Rückstellungen mit dem sich nach BilMoG ergebenden Bedarf überein. Die Rückstellungen für Deponiefolgekosten weisen somit zum 31.12.2022 einen Stand von 18.357.779,00 € auf (vgl. Anlage 1.9). Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden zum 31.12.2022 nach den handelsrechtlich üblichen, versicherungsmathematischen Berechnungen für zwei aktive Beamte und einen Pensionär ermittelt. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mit der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Regelungen des BilMoG wurden auch hierbei berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte mit einem Zinssatz in Höhe von 1,78 % nach dem handelsrechtlich anzusetzenden 10-Jahres-Durchschnitt. Darüber hinaus wurde ein Gehalts- und Rententrend von jeweils 1,5 % zugrunde gelegt. Zum 31.12.2022 wurden den Rückstellungen 27.237,00 € zugeführt. In den Rückstellungen für Pensionsrückstellungen sind zum 31.12.2022 damit

1.214.775,00 € enthalten. Außerdem besteht eine Altzusage für einen Pensionär in Höhe von 204.916,00 €, die im Anhang der Bilanz ausgewiesen ist. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,78 %) und dem Ansatz der Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 %) beträgt 68.638,00 €. Die Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen wurden bereits zum 31.12.2016 vollständig aufgelöst, da die letzte noch bestehende Altersteilzeitvereinbarung im März 2016 ausgelaufen war. Neue Altersteilzeitvereinbarungen können aktuell beim ZAV nicht abgeschlossen werden, da nach dem TVFlex bei Verwaltungen mit weniger als 40 Beschäftigten (beim ZAV 35 Beschäftigte) keine Möglichkeit für die Vereinbarung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen besteht.

4. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wurde von der Verbandsversammlung am 13.05.2022 beschlossen. Der Gesamtplan enthält als Anlagen

die Betriebszweige	I	Restmüllentsorgung, incl. Werk Dußlingen
	I – 1	Photovoltaik
	II	Bioabfallverwertung Landkreis Tübingen
	III	Erddeponiebetrieb Landkreis Tübingen
	IV	Problemstofffassung Landkreis Tübingen
	V	Altpapierumschlag Landkreis Tübingen

Die Betriebszweige werden getrennt abgerechnet. Im Betriebszweig I ist auch das Werk Dußlingen aufgeführt, das über eine separate Kostenstelle nicht über Gebühren finanziert wird. Neu im Wirtschaftsplan 2022 ist der im Jahr 2021 neu geschaffene Betriebszweig I -1 Photovoltaik. Aufgrund der Beauftragung durch den Landkreis Tübingen gleicht dieser dem Zweckverband Abfallverwertung die Kosten für die Betriebszweige II – V jährlich aus. Es entstehen in diesen Betriebszweigen deshalb keine Über- oder Unterdeckungen.

5. Abfallwirtschaftskonzept

Das 2015 fortgeschriebene Abfallwirtschaftskonzept galt 2021 unverändert weiter. Mit der Fortschreibung 2015 wurde dem § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 16 Landesabfallgesetz entsprochen. Da die Vorgaben in den Abfallwirtschaftskonzepten der Landkreise Reutlingen und Tübingen nichts grundlegend Neues beinhalten, diente die Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzeption des Zweckverbands Abfallverwertung insbesondere einer Standortbestimmung und rundet die fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepte der beiden Landkreise ab.

6. Thermische Restmüllbehandlung und Umladestation

Für die Überlassung von Sperrmüll und Gewerbeabfall, der durch den Zweckverband Abfallverwertung selbst hätte verwertet werden können, galt der mit der TPLUS GmbH vereinbarte Preisnachlass unverändert weiter. Auf dieser Grundlage wurden 2022 von der TPLUS GmbH 247.889,47 € erstattet. Im Jahr 2022 erstattete TPLUS an den ZAV zudem dessen laufende Aufwendungen für die Müllumladestation Dußlingen, wie z.B. Strom und Personalkosten für Filterwechsel von 31.563,79 €. Für die CO² Abgabe zur Stützfeuerung in der Müllverbrennungsanlage wurden wie seit 2021 vereinbart an die TPLUS GmbH 23.809,89 € bezahlt. Für die ebenfalls in der Müllumladestation umgeschlagenen, nicht vorsortiert angelieferten Sperrmüllmengen, die von der Firma GWV Gesellschaft für Wertstoffverwertung

mbH aus Remseck verwertet werden, wurden wiederum vom ZAV anteilig Kosten der Müllumladestation übernommen und mit den Forderungen gegenüber TPLUS verrechnet. Weitere Aufwendungen für die Abluftreinigung, wie z.B. das zu wechselnde Filtermaterial, wurden von der TPLUS direkt an die verschiedenen, mit der Wartung und Unterhaltung beauftragten Unternehmen entrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden 57.896,96 to Haus-, Sperr- und Gewerbemüll einer thermischen Behandlung zugeführt. Die Mengen aus dem Landkreis Reutlingen wurden überwiegend über die Umladestation Metzingen, sowie über den Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich zur Verbrennung transportiert. Die Transporte zur Verbrennung verteilten sich im Jahr 2022 wie folgt auf die verschiedenen Umladestationen:

Dußlingen	Metzingen	Reutlingen-Schinderteich	Summe
29.108,43 to	28.286,79 to	501,74 to	57.896,96 to
50,27 %	48,86 %	0,87 %	100 %

7. Wertstoffhöfe

7.1 Allgemeines

Der Zweckverband Abfallverwertung betreibt die beiden Wertstoffhöfe im Entsorgungszentrum Dußlingen und auf der ehemaligen Deponie Reutlingen-Schinderteich. Beide sind an rund 270 Arbeitstagen montags bis freitags von 07:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 08:00 bis 11:45 Uhr geöffnet. Die Wertstoffhöfe werden von der Bürgerschaft, Handwerkern und Gewerbebetrieben rege genutzt. Neben 30.316 Kleinanlieferungen (2021: 44.688) erfolgten 27.909 Anlieferungen mit den Sperrmüllkarten des Landkreises Tübingen (2021: 30.625). Insgesamt kam es damit im Jahr 2022 auf den beiden Wertstoffhöfen des ZAV zu 58.225 Abfallanlieferungen (2021: 75.313). Die Wertstoffhöfe umfassen auch Annahmestellen für Elektroschrott gemäß Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz, die vom Personal des Zweckverbands Abfallverwertung betreut und koordiniert werden. Die Verantwortung für Transport und Verwertung liegt daran anschließend bei Elektrohandel- und -wirtschaft. Ferner sind stationäre Problemstoffsammelstellen für die Annahme von Problemstoffen aus Haushaltungen auf den Wertstoffhöfen eingerichtet. Auf dem Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich wird zudem eine Altölannahmestelle betrieben.

7.2 Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich

Neben Kleinanlieferungen bis 0,5 m³ werden auf dem Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich nur noch Abfälle zur Verwertung angenommen. Insgesamt waren es 9.799 Kleinanlieferungen. Von den angelieferten 1.881,94 to gingen 1.003,59 to verwertbare Abfälle überwiegend an Verwerter in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, sowie 501,74 to zur thermischen Restmüllbehandlung. Zudem wurden 376,61 to Elektro-Altgeräte angenommen. Von der Umladestation für Bioabfall auf der ehemaligen Deponie Reutlingen-Schinderteich gingen insgesamt 9.867,00 to Bioabfall aus dem Landkreis Tübingen und 180,19 to Garten- und Parkabfälle des ZAV an die Firma BEM Umweltservice GmbH, Ludwigsburg, sowie die Firma RETERRA Hegau-Bodensee GmbH, Singen. Die energetische Verwertung (52 %) erfolgte in den Vergärungsanlagen Freudenstadt und Singen. Die Kompostierung (48 %) erfolgte in Anlagen in Hardheim, Obersontheim und Pfaffenhofen. Weitere Bioabfälle wurden auf der Umladestation Schinderteich durch die Stadt Reutlingen in deren Auftrag und auch für den Landkreis Reutlingen auf deren Rechnung umgeschlagen.

7.3 Wertstoffhof Entsorgungszentrum Dußlingen

Im Entsorgungszentrum Dußlingen wurden im Jahr 2022 insgesamt 20.517 Kleinanlieferungen und 27.909 Anlieferungen mit Sperrmüllkarten angenommen. Die verwerteten Mengen an Wertstoffen (z.B. Holz, Metalle, Papier usw.) und Elektro-Altgeräte beliefen sich im Jahr 2022 auf 7.391,96 to.

8. Werk Dußlingen

Wie in den Vorjahren wurde das Werk Dußlingen getrennt vom Gebührenhaushalt abgerechnet. Durch die Erträge aus der Verpachtung der Freifläche an die Firma ALBA Neckar-Alb, Metzingen, der Verpachtung der Verfahrenstechnikhalle an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen zum Zwecke des Altpapierumschlags und der Verpachtungen im Zusammenhang mit dem Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen ist nach Abzug der Aufwendungen 2022 ein Überschuss im Bereich des Werks Dußlingen in Höhe von 43.593,23 € entstanden. Die Unterdeckungen und Überdeckungen aus dem Bereich des Werks werden gemäß Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 aus der Rücklage Werk Dußlingen entnommen oder dieser zugeführt. Der Überschuss des Jahres 2022 wird erst nach der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 im Jahr 2023 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Die im Vorjahr entstandene Überdeckung in Höhe von 44.022,82 € wurde entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.11.2022 zum 31.12.2022 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Die Rücklage Werk Dußlingen weist damit zum 31.12.2022 einen Stand von 555.547,88 € auf.

Seit dem 02.01.2018 wird in der ehemaligen Verfahrenstechnikhalle das im Landkreis Tübingen gesammelte Altpapier umgeschlagen. Werktags wird der Umschlag von der Firma ALBA Neckar-Alb durchgeführt. An Samstagen, an denen insbesondere die im Landkreis Tübingen Altpapier sammelnden Vereine Altpapier anliefern, betreibt der ZAV die Umschlagstation selbst. Für den Betrieb der Altpapierumschlagstation, die Abschreibungen, die Pacht und Gemeinkosten wurden im Jahr 2022 mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen 173.971,79 € abgerechnet.

Mit Hilfe der auf dem Dach der ehemaligen Rottehalle eingerichteten Photovoltaikanlage (Stromertrag 2022: 256.682 kWh) wurden durch Einspeisung in das Netz der EnBW 33.227,06 € Stromerlöse erzielt. Vom 2022 erzeugten Strom konnten 42,9 % für den Eigenbedarf verwendet werden. Nach Abzug der Aufwendungen und der Ertragssteuern verbleibt für den Betriebszweig Photovoltaik ein Gewinn in Höhe von 4.621,97 €.

In der Altpapierumschlagstation wurden 2022 insgesamt 10.447,35 to Altpapier des Landkreises Tübingen umgeschlagen (Vorjahr 11.553,03 to).

9. Deponien

9.1 Allgemeines

Mit dem Beginn der Restmüllverbrennung zum 01.06.2005 wurde die Abfallablagerung auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich eingestellt und bis Ende 2016 rekultiviert und bepflanzt werden. Mit Bescheid vom 19.12.2019 wurde der Abschluss der endgültigen Stilllegung der ehemaligen Hausmülldeponie Reutlingen-Schinderteich, mit dem der Eintritt der Deponie in die Nachsorgephase verbunden ist, durch das Regierungspräsidium Tübingen festgestellt. Im Zweckverbandsgebiet stehen auf der Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal am 31.12.2022 noch 310.420 m³ Ablagerungsvolumen für inerte Abfälle der Deponieklasse II zur Verfügung.

9.2 Deponie Reutlingen-Schinderteich

Auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich wurde im Jahr 2022 mit insgesamt 49 vertikalen Gaskollektoren und 8 horizontalen Gasdrainagen Deponiegas erfasst. Das Gas wird über 5 Gasregelstationen den Verdichtern in der Gasstation zugeführt und von dort weiter zum Blockheizkraftwerk (BHKW) geleitet. Fällt dieses wegen Messungen oder Revisionen aus, wird das Gas zur Deponiegasfackel geführt. Zum 30.09.2021 wurde vom ZAV eine an die rückläufigen Gasmengen angepasste und modernisierte Entgasungsanlage mit Hochtemperaturfackel eingerichtet. Ein neues und an den Stand der Technik angepasstes BHKW wurde am 08.12.2022 in Betrieb genommen. Wegen der Umbauarbeiten und der Neuinstallation wurden im Jahr 2022 mit 356.951 m³ 46,9 % weniger Gas als im Vorjahr (659.425 m³) erfasst. Im neuen BHKW konnten bis Jahresende 42.214 m³ (11,6 %) verwertet werden. Die weiteren 315.737 m³ (88,4 %) wurden über die Deponiegasfackel verbrannt. Mit dem Deponiegas, das von der FairEnergie verstromt wurde, konnten 49,78 MWh Strom erzeugt werden (Vorjahr 207 MWh). Die Abwärme aus der Deponiegasverwertung wird zur Beheizung der Betriebsgebäude auf dem Deponiegelände genutzt.

9.3 Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal

Auf der Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal wurden 4.480,72 to inerte Abfälle abgelagert. Bei den inerten Abfällen handelte es sich um fest gebundene Asbestabfälle, Mineralfaserabfälle, mineralische Gewerbeabfälle und Schlämme sowie Bauschutt. Die seit 2005 rein mineralischen Abfälle werden über eine Zwischenabdichtung auf der Deponie von den ehemals mit organischen Anteilen durchmischten Abfällen getrennt gehalten. Im Jahr 2022 wurden keine zusätzlichen Deponiersatzbaustoffe eingesetzt. Außer Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen wurden keine Baumaßnahmen durchgeführt. 173.378 m³ Deponiegas (Vorjahr 163.032 m³) wurde mit 27 vertikalen Gaskollektoren erfasst, über 4 Gasregelstationen den Verdichtern der Gasstation zugeführt und von dort weiter zum BHKW (172.480 m³) bzw. während Revisionen zur Deponiegasfackel (897 m³) geleitet. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 172 MWh Strom erzeugt (Vorjahr 144 MWh). Davon wurden 129, MWh im Entsorgungszentrum Dußlingen selbst verwendet. Der Überschuss von 43 MWh wurde in das Netz der EnBW eingespeist. Die erzeugte Wärme wurde zur Beheizung der Gebäude des Werks und der Deponie (z.B. Verwaltungsgebäude, Schlosserei, Gasstation) genutzt.

9.4 Stillgelegte Deponien Dettenhausen, Dettingen, Mössingen, Pfullingen, Reutlingen, Rottenburg und Tübingen

Die Deponien Dettenhausen, Dettingen, Mössingen, Pfullingen, Reutlingen, Rottenburg und Tübingen sind für Abfallanlieferungen geschlossen und befinden sich in der Nachsorgephase. Wie in den Vorjahren wurden die Aufwendungen für die stillgelegten Deponien voll durch eine Entnahme aus den Rückstellungen für Deponiefolgekosten gedeckt. Auch die Kosten für den verfüllten und abgedichteten Teil der Restedeponie Dußlingen-Rahnsbachtal wurden über eine Entnahme aus den Rückstellungen finanziert.

Die Aufwendungen für die Deponie Reutlingen-Schinderteich werden seit dem 01.06.2005 aus den Rückstellungen für Deponiefolgekosten finanziert, soweit es sich nicht um Betriebskosten des Wertstoffhofs und der Umladestation für Bioabfälle handelt. Im Wirtschaftsjahr 2022 waren dies 213.995,17 €. Die gesamten Aufwendungen für die stillgelegten Deponien beliefen sich im Jahr 2022 auf 710.790,44 €. Sie wurden den Rückstellungen entnommen.

Auf der Deponie Reutlingen-Schinderteich waren der Auftrag von Rekultivierungsboden für die Wasserhaushaltsschicht und die Bepflanzung 2016 vollständig abgeschlossen worden. Die Baumaßnahme wurde zum 31.12.2017 abgerechnet. Im Jahr 2022 sind keine Aufwendungen für die Deponiestilllegung entstanden. Aufgrund der trockenen und heißen Witterung kam es auf einem Teil der Deponiefläche zu beträchtlichen Pflanzausfällen. Eine Nachpflanzung soll noch

möglichst im Herbst 2023 erfolgen. Der derzeit noch betriebene Teil der Restedeponie Dußlingen-Rahnsbachtal wie auch die Wertstoffhöfe Dußlingen und Reutlingen werden über den Erfolgsplan und damit die Abfallgebühren finanziert.

10. Bioabfallverwertung Landkreis Tübingen

Insgesamt wurden von den Firmen BEM Umweltservice GmbH, Ludwigsburg und RETERRA Hegau-Bodensee GmbH, Singen 9.867,00 to Bioabfall und 180,19 to Garten- und Parkabfälle übernommen. Die energetische Verwertung erfolgte zu 52 % in den Vergärungsanlagen Freudenstadt und Singen. Die restliche Kompostierung erfolgte in Anlagen in Hardheim, Obersonthem und Pfaffenhofen. Die Kosten wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und sowohl dem Landkreis Tübingen in Rechnung gestellt, als auch der Kostenstelle „Garten- und Parkabfälle“ des ZAV-Gebührenhaushalts zugeordnet. Der Betriebszweig ist am Jahresende ausgeglichen.

11. Erddeponien Landkreis Tübingen

Der Zweckverband hat 2022 im Auftrag des Landkreises Tübingen die zwei Erddeponien Kusterdingen-Schinderklinge, sowie Rottenburg a.N.-Baresel betrieben. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 105.586 to Erde angeliefert. Dabei entfielen 88.858 to auf die Erddeponie Kusterdingen-Schinderklinge, sowie 16.728 to auf die Erddeponie Rottenburg-Baresel. Die Erddeponie Kusterdingen-Schinderklinge hatte täglich geöffnet. Die Erddeponie Rottenburg-Baresel wurde bei Bedarf geöffnet. Auf der Erddeponie Kusterdingen-Schinderklinge müssen alle Bodenlieferungen von Baumaßnahmen mit mehr als 100 to Aushub mindestens fünf Tage vor Beginn der Anlieferung schriftlich angemeldet werden. Dabei wird insbesondere die Lage des Grundstücks geprüft und je nach Verdachtsmomenten bzw. Vorbelastungen werden, gemäß der Vollzugshilfe zum Weiterbetrieb bestehender Deponien für mineralische Abfälle, weitere Informationen und Unterlagen, bis hin zu einer grundlegenden Charakterisierung, von den Antragstellenden angefordert. Erst bei Nachweis der Unbedenklichkeit kann anschließend die Freigabe zur Anlieferung erfolgen. Um die Entsorgungssicherheit auch für die Zukunft sicherzustellen hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen beim Regierungspräsidium Tübingen die Genehmigung zur Erweiterung der Erddeponie Schinderklinge, Kusterdingen beantragt. Die Genehmigung zur Erweiterung der Erddeponie Kusterdingen- Schinderklinge wurde vom Regierungspräsidium Tübingen am 13.07.2022 erteilt. Der Betriebszweig Erddeponiebetrieb wird vierteljährlich abgerechnet. Mehreinnahmen werden an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen erstattet, Unterdeckungen vom ihm übernommen. Die Kosten wurden im Rahmen des Jahresabschlusses nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und ausschließlich vom Landkreis Tübingen getragen. Der Betriebszweig ist zum Jahresende ausgeglichen.

12. Problemstoffe aus Haushaltungen

Vom Landkreis Tübingen ist der Zweckverband Abfallverwertung auch mit der Sammlung von Problemstoffen aus Haushaltungen beauftragt. Im Landkreis Tübingen erfolgt diese flächendeckend über 14 stationäre Problemstoffsammelstellen bei den Städten und Gemeinden und 2 stationäre Sammelstellen im Entsorgungszentrum Dußlingen und auf der stillgelegten Abfalldeponie Mössingen-Mulde. Eine weitere Sammelstelle betreibt der Zweckverband Abfallverwertung auf dem Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich. Im Landkreis Reutlingen werden die Problemstoffe aus Haushaltungen über mobile Sammlungen des Landkreises und der Städte Metzingen, Pfullingen und Reutlingen erfasst. Die Erfassungskosten für die stationären Sammelstellen bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen betragen 107.866,11 €. Dieser Betriebszweig wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgerechnet und

ausschließlich vom Landkreis Tübingen getragen. Über die stationären Sammelstellen des Zweckverbands Abfallverwertung konnten 2022 insgesamt 86,13 to Problemstoffe erfasst werden. Im Entsorgungszentrum Dußlingen und auf der Problemstoffsammelstelle der ehemaligen Deponie Mössingen wurden zusammen 55,36 to erfasst. Auf dem Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich waren es 30,77 to. Die stationären Sammelstellen bei den Städten und Gemeinden im Kreis Tübingen erbrachten 34,15 to. Nach wie vor ist das Entsorgungszentrum Dußlingen die aufkommensstärkste Problemstoffsammelstelle. Von den im gesamten Verbandsgebiet erfassten 156,14 to (2021: 193,13 to) Problemstoffen wurden 133,79 to verwertet und 22,35 to als Sonderabfall entsorgt. Die Entsorgungs- und Verwertungskosten werden im Betriebszweig I Restmüllentsorgung abgerechnet.

13. Eigen- und Aufsichtsprüfung

13.1 Eigenprüfung

Der Jahresabschluss 2022 wurde im April 2022 in Zusammenarbeit mit der WIBERA Niederlassung Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen hat nach einer Auftaktbesprechung am 21.06.2023 in der Zeit von Ende Juni bis Mitte September 2023 mit Unterbrechungen die Prüfung durchgeführt. Folgende wesentliche Feststellungen wurden im Prüfungsbericht aufgeführt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts haben „keine wesentlichen Feststellungen“ ergeben. Soweit im Prüfungsbericht nichts anderes ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2022 den Vorgaben des § 111 Abs.1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO. „Die Prüfung hat gezeigt, dass die Verbandsverwaltung in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat“. Der Prüfungsbericht ist als Anlage 5 beigelegt.

13.2 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit zwischen Juli 2022 und Dezember 2022 die Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2017 bis 2021 durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts ist die Verbandsversammlung zu unterrichten. Auf Verlangen wird jedem Mitglied der Verbandsversammlung Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht gewährt. Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ist als Anlage 6 beigelegt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022

Bilanz Aktivseite (Anlage 1.1)

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen – Zugänge/Abgänge – (vgl. auch Anlage 1.4)

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Anlagengruppe	Zugänge €	Abgänge €
Entsorgungszentrum Dußlingen	0,00	0,00
Summe	00	

2. Bauten auf fremden Grundstücken

Anlagengruppe	Zugänge €	Abgänge €
Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal	0,00	0,00
Deponie Reutlingen-Schinderteich	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

3. Technische Anlagen und Maschinen

Anlagengruppe	Zugänge €	Abgänge €
Entsorgungszentrum Dußlingen	0	0,00
Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal		0,00
Deponie Reutlingen-Schinderteich	3.083,75	0,00
Erddeponie Kusterdingen-Schinderklinge	0,00	0,00
Summe	3.083,75	0,00

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anlagengruppe	Zugänge €	Abgänge €
Entsorgungszentrum Dußlingen	4.370,55	0,00
Kaufmännische Verwaltung	7.984,98	2.058,34
Deponie allgemein	1.580,99	730,00
Deponie Dußlingen-Rahnsbachtal	3.944,66	1.725,50
Deponie Reutlingen-Schinderteich	892,50	0,00
Erddeponie Kusterdingen-Schinderklinge	1.451,07	995,28
Erddeponie Rottenburg Baresel	0,00	0,00
Summe	20.224,75	5.509,12

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagengruppe	Zugänge €	Abgänge €
<u>Entsorgungszentrum Dußlingen</u>	0,00	0,00
<u>Restedeponie Dußlingen-Rahnsbachtal</u>	0,00	0,00
<u>Deponie Reutlingen-Schinderteich</u>	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00

6. Sachanlagen zusammengefasst

Anlagengruppe	Zugänge €	Abgänge €
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
Technische Anlagen und Maschinen	3.083,75	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.224,75	5.509,12
Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0,00
Summe	23.308,50	5.509,12

II. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens **16.944.917,77 €**

Zum 31.12.2022 waren bei der Kreissparkasse Reutlingen 9.589.911,11 € und bei der Kreissparkasse Tübingen 7.355.006,66 € und damit insgesamt 16.944.917,77 € in Wertpapieren angelegt. Davon belaufen sich 15.000.000 € auf den Deka ZAV Fonds bei der Deka Investment GmbH in Frankfurt. Zum 02.08.2017 waren hierzu 15 Mio. € in 150.000 Anteile zu je 100,00 € angelegt worden. Durch die Wiederanlage ausgeschütteter Zinserträge sind mittlerweile 151.770 Anteile vorhanden. Grundlage des Deka ZAV Fonds sind die von der Verbandsversammlung für den ZAV beschlossenen Anlagerichtlinien, die in die Regularien des Fonds eingearbeitet sind und so angewendet werden.

2. Sonstige Ausleihungen **0,00 €**

Es erfolgen derzeit keine Ausleihungen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **601.468,36 €**

Keine der Forderungen umfasst eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Mit Ausnahme der Forderungen an die Landkreise Tübingen und Reutlingen (siehe nächste Bilanzposition) sind unter dieser Position auch Forderungen aus festgesetzten Abfallgebühren einschließlich Nebenforderungen aus Mahngebühren enthalten (546.481,52 €). Die Fakturierung der Dezember-Abfallanlieferung erfolgt erst im Folgejahr und es wird auf das Geschäftsjahr abgegrenzt. Die Gebührenbescheide sind innerhalb eines Monats zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang werden Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt. Außerdem ist eine Pauschalwertberichtigung über 4.890,00 € enthalten. 59.876,84 € betreffen sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Anfang des Jahres 2023 ausgeglichen wurden.

2. Forderungen an die Landkreise Reutlingen und Tübingen **1.504.559,14 €**

801.608,14 € betreffen Forderungen an den Landkreis Tübingen, insbesondere aus der öffentlichen Müllabfuhr (672.884,86 €). Weitere Forderungen in Höhe von 7.866,11 €, ergeben sich aus der Jahresabrechnung Betriebszweig Problemstoffsammelstellen, aus der Abrechnung Erde mit 67.115,86 €, sowie Altpapierumschlag mit 53.741,31 €. Den Landkreis Reutlingen betreffen 702.951,96 € mit Forderungen aus der öffentlichen Müllabfuhr. Die Forderungen wurden im Januar 2023 ausgeglichen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände **359.268,23 €**

In dieser Position sind Forderungen wie z.B. Zinsforderungen aus Wertpapieranlagen zu bilanzieren. Die Wertpapieranlagen weisen unterschiedliche Zinsfälligkeiten auf. Die Zinserträge sind auf das Jahr, zu dem sie wirtschaftlich gehören, abzugrenzen und als sonstige Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Im Jahr 2022 waren keine Zinsforderungen zu bilanzieren. In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aufgrund von Rechnungsabgrenzungen (Abrechnung nach Jahresende) enthalten. Darin enthalten sind die Gutschrift der TPLUS über die thermische Verwertung von angelieferten Sperrmüll- und

Gewerbemüllmengen in Höhe von 247.889,47 € und die Jahresabschlussrechnung für den Straßenstützpunkt des Landkreises Tübingen in Höhe von 6.874,13 €, sowie der Nebenkostenabrechnung des Straßenstützpunkts des Landkreises Tübingen in Höhe von 4.303,89 €. Weitere Forderungen betreffen Schadensersatzforderung bei der WGV in Höhe von 8.050,35 €. Aus den Jahresabrechnungen der Gemeinde Dettingen/Erms ergibt sich eine Forderung in Höhe von 24.312,40 €, gegenüber der Gemeinde Dußlingen in Höhe von 6.014,84 € für Entwässerung, sowie in Höhe von 4.282,13 für Wasser. Gegenüber dem Landratsamt Tübingen besteht eine Forderung aus der Jahresschlussrechnung der Kadaversammelstelle in Höhe von 948,78 €. Aus den Betriebskostenabrechnungen 2022 bestehen Forderungen gegenüber TPLUS in Höhe von 7.441,57 € für die Abrechnung des 4. Quartals 2022. Gegenüber der Firma Alba Neckar-Alb besteht eine Forderung aus der Schlussabrechnung der Nebenkosten für den Holzlagerplatz in Höhe von 7.522,06 €. Eine weitere Forderung betrifft eine Sondervergütung für die Einspeisung von Strom bei der NetzeBW in Höhe von 5.057,72 €. Hinzu kommen außerdem noch einzelne Forderungen über kleinere Beträge.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 1.313.961,79 €

Am 31.12.2022 betrug der Kassenbestand der Barkasse 318,90 €. In der Vorschusskasse (Wechselgeldvorschüsse und Abrechnung Gebührenmarken Reutlingen) waren auf den Deponien 10.400,00 € enthalten. Die Konten des ZAV bei den Kreissparkassen Reutlingen und Tübingen wiesen am 31.12.2022 ein Guthaben von zusammen 1.303.800,49 € auf. Davon befanden sich am 31.12.2022 auf den Girokonten 595.740,71 €. Insgesamt waren am 31.12.2022 auf den Geldmarktkonten bei den Kreissparkassen Reutlingen und Tübingen 708.059,78 € kurzfristig angelegt. Nach den Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank sind die Verwarentgelte für die Girokonten bei den Kreissparkassen Reutlingen und Tübingen unabhängig von Freibeträgen vollständig entfallen. Für Guthaben auf den Geldmarktkonten werden seit Jahresende wieder Zinsen gezahlt.

C. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten 13.141,89 €

Bilanz Passivseite (Anlage 1.1)

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

1. Zweckgebundene Rücklagen 2.695.921,30 €

Die zweckgebundene Rücklage diene als Finanzierungsmittel für das Bundesmodell und setzt sich aus der erhaltenen Investitionszulage des Bundes nach §§ 4 und 4b des Investitionszulagengesetzes und einer Landkreisumlage in Höhe von 2.683,77 € zusammen. Sie dient der Abdeckung von Risiken im Bereich der Deponien und weist zum 31.12.2022 einen Stand von 2.695.921,30 € auf.

2. Rücklage Werk Dußlingen 555.547,88 €

Wie von der Verbandsversammlung 2008 beschlossen, werden die Betriebsergebnisse aus dem Betriebszweig Werk Dußlingen seit 06.12.2008 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt. Überschüsse bzw. Unterdeckungen werden dieser Rücklage zugeführt bzw. entnommen. Der zum 31.12.2022 im Bereich des Werks entstandene Jahresgewinn in Höhe von 43.737,12 € wird von der Verbandsversammlung mit dem Jahresabschluss 2022 festgestellt und im Folgejahr im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Der von der Verbandsversammlung festgestellte Gewinn des Jahres 2021 von 44.022,82 € wurde zum 31.12.2022 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Damit weist die Rücklage Werk Dußlingen zum 31.12.2022 insgesamt 555.547,88 € aus.

II. Gewinn/Verlust

Gewinn des Vorjahres 970.688,77 €

Jahresgewinn 2022 212.601,78 €

Der ZAV strebt gemäß Satzung weder Gewinn noch Verlust an. Das Wirtschaftsjahr 2022 erbrachte für den ZAV bei der Restmüllentsorgung mit den Deponien, dem Werk Dußlingen und der Photovoltaikanlage einen Jahresgewinn von insgesamt 403.159,50 €. Er teilt sich auf in einen Gewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung mit Deponien von 354.944,30 € (Plan 400.000 €), einen Gewinn für das Werk Dußlingen von 43.593,23 € und einen Gewinn des Betriebszweigs Photovoltaik von 4.621,97 €.

Der Gewinn im Bereich Restmüllentsorgung wird in Höhe von 164.386,58 € zur Deckung des Verlusts der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen. Der verbleibende Gewinn von 190.557,72 € wurde der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt, die diesen Betrag damit auch zum 31.12.2022 aufweist. Aufgrund der nach der Corona Pandemie wieder rückläufigen Müllmenge lagen die Aufwendungen für den Abfall zur Verbrennung mit 12.602.503,96 € unter dem Planansatz von 12.910.000 €. Auch die Aufwendungen für die Wertstoffvermarktung lagen aufgrund der geringeren Mengen mit 571.511,75 € unter dem Plansatz von 880.000 €. Die Berechnung der Deponierückstellungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat einen Rückstellungsbedarf zum 31.12.2022 in Höhe von 18.357.779,00 € ergeben. Daher wurden den Rückstellungen für Deponiefolgekosten abweichend vom Plan (200.000 €) insgesamt 706.141,43 € zugeführt.

Da das Werk Dußlingen nicht aus Abfallgebühren finanziert wird, wird es separat abgerechnet. Der Gewinn im Bereich des Werks Dußlingen im Jahr 2022 wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsgremien und entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 im Folgejahr der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt werden. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 44.022,82 € wurde, wie von der Verbandsversammlung am 18.11.2022 beschlossen zum 31.12.2022 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Die Rücklage Werk Dußlingen beläuft sich damit zum 31.12.2022 auf 555.547,88 €. Die übrigen Betriebszweige sind zum Jahresende jeweils ausgeglichen. Der Zweckverband Abfallverwertung strebt laut Satzung weder Gewinn noch Verlust an.

Die im März 2021 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage wurde getrennt abgerechnet. Von der Photovoltaikanlage wird Strom in das Netz der EnBW eingespeist. Durch die Einrichtung eines Energiemanagements konnte auch ein großer Teil des Strombedarfs des ZAV über die Photovoltaikanlage abgedeckt werden. Für die Photovoltaikanlage wurde 2022 eine getrennte Abrechnung durchgeführt. Den Stromerlösen von 33.227,06 € standen Aufwendungen für den Betrieb der Photovoltaikanlage in Höhe von 25.191,34 €, sowie Ertragssteuern in Höhe von 3.413,75 € entgegen. Die Abrechnung ergab einen Gewinn von 4.621,97 €. Der im Betriebszweig I-1 Photovoltaik im Jahr 2022 entstandene Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die weiteren Betriebszweige II bis V (Biokompostierung, Erddeponie, Problemstofffassung und Altpapierumschlag Landkreis Tübingen) wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zum 31.12.2022 abgerechnet. Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckung wurden dem Landkreis Tübingen berechnet bzw. gutgeschrieben. Zum 31.12.2022 sind diese Betriebszweige somit ausgeglichen.

B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 1.214.775,00 €

Für die aktiven und pensionierten Beamt*innen des ZAV wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des BilMoG zum 31.12.2022 neu berechnet. Bei der Berechnung ergab sich ein Rückstellungsbedarf von 1.419.691,00 €. Aufgrund der Neuberechnung wurden den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2022 insgesamt 27.237,00 € zugeführt. Zum 31.12.2022 sind in den Pensionsrückstellungen 1.214.775,00 € bilanziert. Außerdem bestehen Altzusagen in Höhe von 204.916,00 € für einen Pensionär.

2. Steuerrückstellungen 3.318,75 €

Für die Umsatzsteuererklärung 2022 im Bereich der Photovoltaikanlage wurde für die zu erwartende Steuer eine Steuerrückstellung in Höhe von 3.318,75 € gebildet. Diese setzt sich aus 1.951,75 € Körperschaftsteuer, sowie 1.367,00 € Gewerbesteuer zusammen.

3. Sonstige Rückstellungen 18.775.154,58 €

3.1. Rückstellungen für Deponiefolgekosten 18.357.779,00 €

Die Aufwendungen für die stillgelegten Deponien und den Altteil der Deponie Dußlingen wurden 2022 aus den Rückstellungen für Deponiefolgekosten finanziert. Für die Altdeponien wurden 710.790,43 € aus den Deponierückstellungen entnommen. Hinzu kam aufgrund der Berechnung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) eine Zuführung zum 31.12.2022 in Höhe von 706.141,43 €. Ursache für die gegenüber dem Wirtschaftsplan

notwendigen höheren Zuführungen sind die durch die Inflation bedingten Preissteigerungen. In den Rückstellungen für Deponiefolgekosten sind zum 31.12.2022 damit noch 18.357.779,00 € enthalten.

3.2. Gebührenausgleichsrückstellung **190.557,72 €**

Der Betriebszweig I Restmüllentsorgung mit Deponien schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 354.944,30 € ab. Der Jahresgewinn im Bereich Restmüllentsorgung mit Deponien wird mit den Verlusten des Vorjahres in Höhe von 164.386,58 € verrechnet. Der darüberhinausgehende Gewinn in Höhe von 190.557,72 € wurde der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Die Gebührenausgleichsrückstellung weist damit zum 31.12.2022 insgesamt 190.557,12 € aus. Hinzu kommt für den separat abgerechneten Bereich des Werks Dußlingen ein Gewinn von 43.737,12 €. Dieser Gewinn wird nach der Beschlussfassung der Verbandsversammlung im Folgejahr der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt.

3.3. Rückstellungen für Prüfung, Beratung, Abschluss **64.511,00 €**

Diese Rückstellungen sind für Prüfungsaufwendungen der Eigenprüfung und der GPA, der Erstellung des Jahresabschlusses und für Abrechnungsverpflichtungen gebildet worden.

3.4. Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen **150.500,00 €**

Handelsrechtlich haben die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen die Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer abzubilden, die am Bilanzstichtag noch aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr bestehen.

3.5 Rückstellung für ausstehende Rechnung **11.806,86 €**

Für die noch ausstehende Schlussrechnung der Firma Ruoff wurde im Vorjahr eine Rückstellung in Höhe von 11.806,86 € gebildet. Da im Jahr 2022 noch keine Schlussrechnung eingegangen ist, bleibt die Rückstellung zum 31.12.2022 unverändert.

Gesamtübersicht Rückstellungen	Stand am 01.01.2022 €	Zuführung €	Entnahme/ Auflösung €	Stand am 31.12.2022 €
Steuerrückstellung	0,00	3.318,75	0,00	3.318,75
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.187.538,00	27.237,00	0,00	1.214.775,00
Rückstellungen für Deponiefolgekosten	16.293.601,80		710.790,43.	15.582.811,37
Zuführung nach BilMoG		706.141,43		706.141,43
Rückstellungen Werterhaltung	2.068.826,20			2.068.826,20
Deponierückstellungen, gesamt	<u>18.362.428,00</u>			<u>18.357.779,00</u>
Gebührenausgleichsrückstellung	0,00	190.557,72	0,00	190.557,72
Rückstellungen für Prüfung, Beratung, Abschluss	48.511,00	40.000,00	24.000,00	64.511,00
Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen	169.200,00	14.700,00	33.400,00	150.500,00
Rückstellung für ausstehende Rechnung	11.806,86	0	0	11.806,86
Summe	19.779.483,86	981.959,40	768.190,43	19.993.248,33

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **0,00 €**

Geldmarktkredit **0,00 €**

Der ZAV hatte im Rahmen seines Kassenkreditvertrags (4 Mio. € laut Wirtschaftsplan 2022) mit der Kreissparkasse Tübingen einen Geldmarktkredit in Höhe von 0,5 Mio. € abgeschlossen. Der Geldmarktkredit wurde zum 04.05.2022 an die Kreissparkasse Tübingen zurückgezahlt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **1.639.940,62 €**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kreditorenrechnungen in Höhe von insgesamt 1.639.940,62 €. Darin enthalten sind insbesondere die Dezemberrechnung der TPLUS GmbH für die thermische Restmüllbehandlung in Höhe von 1.139.089,78 €. Mit enthalten sind Forderungen der Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG in Höhe von 91.414,90 € für diverse Verwertungen, Forderungen der Firma BEM Umweltservice GmbH in Höhe von insgesamt 86.478,08, sowie der Firma RETERRA Hegau-Bodensee GmbH € in Höhe von 50.153,22 € über die Verwertung von Bioabfällen und eine Forderung der Firma Breinlinger Ingenieure über 7.687,60 € für Planungsleistungen, sowie der Firma Wehrle-Werk AG für die Sickerwasserreinigungsanlage in Dußlingen in Höhe von 66.013,20 €. Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Problemstoffsammelstellen im Landkreis Tübingen sind Forderungen der Gemeinde Dettenhausen in Höhe von 4.051,40 €, der KST der Stadt Tübingen über 6.786,96 €, der Gemeinde Neustetten in Höhe von 3.566,09 €, der Gemeinde Kusterdingen in Höhe von 3.252,30 €, der Gemeinde Starzach in Höhe von 2.997,73 € und der Stadt Rottenburg in Höhe von 6.527,03 € jeweils für Personalkosten enthalten. Weitere Forderungen betreffen die Firma Öl Ankele Südwestenergie GmbH für Treibstoffe in Höhe von 5.295,35 €, sowie Forderungen der Securitas Mobil GmbH für den Sicherheitsdienst in Höhe von 4.340,88 €, sowie eine Forderung der GWV Verwertungsgesellschaft mbH für die Verwertung von Sperrmüll in Höhe von 55.000,08 €. Aus den Jahresabrechnungen für Abwasser bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Dettingen/Erms in Höhe von 12.500 €, sowie der SER Reutlingen in Höhe von 6.765,78 €. Gegenüber der Komm.One AöR besteht für diverse EDV - Leistungen eine Forderung gegenüber dem ZAV in Höhe von 5.489,32 €.

3. Verbindlichkeiten gegenüber den Landkreisen und anderen Eigenbetrieben

a) Landkreis Tübingen **44.829,44 €**

b) Landkreis Reutlingen **0,00 €**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen handelt es sich um die Abrechnung für das Jahr 2022 im Betriebszweig Bioabfallverwertung Landkreis Tübingen in Höhe von 44.619,44 €, sowie einer weiteren Forderung in Höhe von 210,00 €. Gegenüber dem Landkreis Reutlingen bestehen keine Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen wurden Anfang 2022 ausgeglichen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten **35.215,78 €**

Auf die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 35.215,78 €. Diese setzen sich aus der Lohnsteuer in Höhe von 27.675,19 €, der Umsatzsteuer in Höhe von 6.359,90 €, sowie dem Abstimmkonto Reisekosten in Höhe von 1.139,70 € zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Pachteinahmen enthalten, die vor dem 31.12.2021 eingegangen sind, wirtschaftlich aber dem Jahr 2022 zuzuordnen sind. Für das Jahr 2022 selbst bestehen keine Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse 19.694.867,14 €

Neben den Erlösen aus den Abfallanlieferungen im Betriebszweig Restmüllentsorgung, Bioabfallkompostierung und dem Erddeponiebetrieb für den Landkreis Tübingen von 19.142.589,11 € sind auch Nebenerlöse in Höhe von 437.656,03 € enthalten. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Erlöse aus der Problemstoffsammlung Landkreis Tübingen von 107.866,11 €, Erlöse aus der Problemstoffentsorgung von 5.615,79 €, Stromerlöse der EnBW von 8.524,79 € (Strom aus Deponiegas), Erlöse aus Photovoltaik-Stromverkauf an Interconnector mit 33.227,06 €, sowie Erlöse für Schrott von 180.648,51 € und von Altholz in Höhe von 101.773,77 €. In den Umsatzerlösen sind außerdem 114.622,00 € Erlöse aus Miet- und Pachterträgen enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge 1.027.538,68 €

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende Einnahmen:

Erträge aus Anlagenabgängen	800,00 €
Erträge aus der Entnahme von Deponierückstellungen	710.790,43 €
Erträge aus Kfz-Nutzung	48,72 €
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	78,89 €
ALBA-Wiegungen	9.908,25 €
LK Reutlingen Fremdverwiegungen	643,50 €
LK Tü Altpapierumschlag	173.971,79 €
Erstattung Alba Betriebs- u. Unterhaltungskosten	7.522,06 €
Erstattung Betriebsmittel Umladestation durch TPLUS	31.563,79 €
LK Tü Kadaversammelstelle Pacht und Kostenersatz	1.948,78 €
Schadensersatz Versicherungen	25.500,37 €
Straßenstützpunkt LK Tübingen	62.370,13 €
Sonstige verschiedene Erträge	2.391,97 €
Summe	1.027.538,68 €

3. Materialaufwand

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren 418.439,61 €**

Der Betrag beinhaltet folgende Positionen:

Strom-, Wasserbezug, Brennstoffe	94.597,91 €
Treib- und Schmierstoffe	88.622,14 €
Ersatz- und Austauschteile	2.110,39 €
Anderer Material-Direktverbrauch	233.109,17 €
Summe	418.439,61 €

Die Aufwendungen für den Bezug von Strom haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dagegen haben sich die Aufwendungen für Wasser, sowie für Brennstoffe sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Die Aufwendungen für Treibstoffe haben sich ebenso erhöht wie die Aufwendungen für Schmierstoffe. Die Aufwendungen für Ersatz- und Austauschteile (z.B. Gaswarngerät, Fackelteile auf fest eingerichteten Anlagen wie Gasstation, BHKW) reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Dagegen erhöhten sich die Aufwendungen für anderen

Materialdirektverbrauch (z.B. Büromaterial, Elektroinstallationsmaterial, Kfz-Verschleißteile, etc.) sind gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen **16.601.039,98 €**

Folgende Positionen sind enthalten:

Mieten und Pachten	9.064,28 €
Fremdlöhne Deponien	81.310,23 €
Abwassergebühren für die Betriebsanlagen	297.285,61 €
Folgekosten Deponien	706.141,23 €
Nutzungsentschädigungen Betriebsanlagen	219.547,27 €
Rekultivierung Deponien	0,00 €
Deponiekenndaten	71.432,09 €
Andere Fremdleistungen	15.216.259,07 €
<u>Summe</u>	<u>16.601.039,98 €</u>

Die Mieten und Pachten sind gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Aufwendungen für Fremdlöhne sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert. Die Abwassergebühren haben sich wegen der geringeren Niederschlagsmengen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr reduziert. Zu den Folgekosten für die Deponie wird auf die Position B.2.1, S. 21 Rückstellungen für Deponiefolgekosten verwiesen. Die mit der Gemeinde Dußlingen getroffene Vereinbarung über die Nutzung der Restedeponie Dußlingen-Rahnsbachtal ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Vertragsgemäß wurde die Nutzungsentschädigung zur Jahresmitte 2022 an die Gemeinde Dußlingen bezahlt. Wegen der vereinbarten Preisgleitklausel ist die Nutzungsentschädigung gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Nutzungsentschädigung an Private war gegenüber dem Vorjahr unverändert. Seit der Fertigstellung des technischen Teils der Oberflächenabdichtung für die Deponie Reutlingen-Schinderteich Ende 2014 ist an die Stadt Reutlingen als Grundstückseigentümerin nur noch eine monatliche Pacht für die Weiternutzung der Kleinanliefererstelle und der Biomüllumladestation zu entrichten:

Restedeponie Dußlingen-Rahnsbachtal	
Gemeinde Dußlingen	184:547,27: €
Private	11.000,00 €
Deponie Reutlingen-Schinderteich	
Stadt Reutlingen	24.000,00 €
<u>Summe</u>	<u>219.547,27 €</u>

Die Aufwendungen für die Ermittlung der Deponiekenndaten (71.432,09 €) haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die anderen Fremdleistungen liegen mit 15.216.259,07 € unter dem Planansatz von 16.161.400 €. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich mit 12.602.503,96 € (Plan 12.910.000) die Aufwendungen für die Abfallverbrennung, Wertstoffvermarktung mit 571.511,75 € (Plan 880.000 €) (Altholz, Sperrmüll) und die Problemstoffentsorgung mit 206.243,00 € (Plan 250.000 €). Ursächlich waren die nach der Corona Pandemie rückläufigen Abfallmengen. Außerdem sind die sonstigen Fremdleistungen mit 620.484,07 € (Plan 1.100.000) geringer ausgefallen, da 2022 nur wenige Unterhaltungs – und Investitionsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Die anderen Fremdleistungen enthalten folgende Aufwendungen:

Abfall zur Verbrennung	12.602.503,96 €
Abfuhr Sickerwasser Deponien Dettenhausen/Oberndorf	2.599,67 €
Altholzverwertung	107.597,53 €
Altpapierumschlag	97.896,25 €
Arbeitsmedizinische Betreuung BAD	8.972,80 €
Bioabfallverwertung BEM/Rettera	1.035.837,07 €
Bioabfallverwertung Übermengen Landkreis Reutlingen	60.390,61 €
Entgasung Mössingen	53.197,79 €
Erddeponien	88.073,53 €
Garten –und Parkabfallverwertung	19.840,30 €
Glas/Fenster-Sammlung/Transport/Verwertung	80.953,90 €
Gasförderstation Reutlingen	7.831,29 €
Gasförderstation Dußlingen und BHKW	25.816,45 €
Gebäudereinigung Dußlingen	24.431,29 €
Gebäudereinigung Reutlingen	6.050,58 €
Häckselgutzerkleinerung und Verwertung	12.784,57 €
Inerte Abfälle, verunreinigter Bauschutt	207,06 €
Instandhaltung Werk Dußlingen	6.393,07 €
Instandhaltung Maschinenpark	9.200,37 €
Instandhaltung Verwaltungsgebäude	17.626,65 €
Kanalbefahrungen und Kanalreinigung	49.553,31 €
Leiharbeiter	20.411,41 €
Metall/Schrott-Sammlung/Transport/Verwertung	1.754,18 €
Problemstoffentsorgung allgemein	206.243,00 €
Problemstofffassung Sammelstellen Deponien	22.090,87 €
Problemstofffassung stationäre Sammelstellen LKR Tübingen	84.489,90 €
Sickerwasserreinigung Deponie Dußlingen	90.258,68 €
Sonstige Fremdleistungen	8.589,76 €
Sperrmüllumschlag Stadt Reutlingen	347.876,79 €
Umladestation Dußlingen	18.924,56 €
Unterhaltung stillgelegte Deponien	3.660,23 €
Unterhaltungsarbeiten Deponie Dußlingen	19.240,14 €
Unterhaltungsarbeiten Deponie Reutlingen	8.659,19 €
Unterhaltungsarbeiten Stillgelegte Deponien	7.298,22 €
Wachdienst Deponien Dußlingen u. Reutlingen	48.654,19 €
Wartung und Überprüfung Straßenfahrzeugwaagen	4.639,81 €
Wertstoffhöfe Dußlingen und Reutlingen	5.710,09 €
Summe:	15.216.259,07 €

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter **1.739.469,26 €**

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter liegen um 51.530,74 € unter dem Planansatz von 1.791.000,00 €. Ursache dafür sind längerfristige Krankheitsfälle, bei denen Mitarbeiter aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung **639.685,89 €**

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung liegen mit 656.999,46 € um 20.685,89 € über dem Planansatz von 619.000 €. In den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 27.237,00 € enthalten. Insgesamt liegt der Personalaufwand mit 2.379.155,15 € um 30.844,85 € unter dem Planansatz von 2.410.000 €.

5. Abschreibungen gesamt 416.332,58 €

5.1. Abschreibungen auf Sachanlagen 416.332,58 €

Die Abschreibungen für Anlagegüter des ZAV von 416.332,58 € erfolgten wie im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen.

5.2. Abschreibungen auf Kapitalanlagen 0,00 €

Die Kapitalanlagen sind zum Auszahlungskurs in die Bilanz eingestellt; die Rückzahlung erfolgt stets zum Nennwert.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen 687.496,67 €

Verluste aus Anlagenabgängen	554,00 €
Verluste aus Forderungsabgängen	207,11 €
Gebühren und Beiträge	11.372,90 €
Versicherungen	204.472,16 €
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	11.929,47 €
Fernsprechaufwand, Porto, Frachten	11.321,34 €
Öffentlichkeitsarbeit	12.334,71 €
Reiseaufwand	12.810,30 €
Bewirtung und Geschenke	4.155,46 €
Verwaltungskostenbeitrag Landkreis Tübingen	39.320,00 €
Prüfung und Beratung	67.274,97 €
EDV-Aufwand	93.992,04 €
Sitzungsgelder Verbandsgremien	4.010,20 €
Freiwilliger Sozialaufwand (Zins- und Essenszuschuss)	2.209,22 €
Aus- und Fortbildung/Tagungsgebühren	6.467,45 €
Andere betriebliche Aufwendungen	14.507,90 €
<u>Gebührenausschleichsrückstellung</u>	<u>190.557,72 €</u>
<u>Summe</u>	<u>687.496,67 €</u>

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren gegenüber dem Vorjahr geringere Verluste aus Anlagenabgängen zu verzeichnen. In den Verlusten aus Forderungsabgängen sind Forderungen aus Müllgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren enthalten, die wegen Uneinbringbarkeit oder aus Kostengründen niedergeschlagen bzw. nicht weiterverfolgt wurden. Die Verluste aus Forderungsabgängen sind gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungen, sowie die Aufwendungen für Gebühren und Beiträge, sowie der Fernsprechaufwand, Porti und Frachten, sowie der Reiseaufwand erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die Aufwendungen für Bürobedarf, Drucksachen und Zeitschriften reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr. Auch die Aufwendungen für Bewirtungen und Geschenke, sowie den freiwilligen Sozialaufwand erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, sowie Sitzungsgelder Verbandsgremien waren rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Die für Aus- und Fortbildung, sowie die anderen betrieblichen Aufwendungen und der Verwaltungskostenbeitrag Landkreis Tübingen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Auch die Aufwendungen für Prüfung und Beratung, sowie der EDV-Aufwand erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. Im EDV-Aufwand sind Aufwendungen für die Digitalisierung enthalten. Im Jahr 2022 wurde beim ZAV der elektronische Rechnungsversand eingeführt. An den Landkreis Tübingen ist jährlich ein Verwaltungskostenbeitrag für die Lohn- und Gehaltsabrechnungen zu bezahlen. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der EDV-Aufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der ZAV hat mit der Digitalisierung seiner Verwaltungsleistungen begonnen. In diesem Zusammenhang wurde die digitale Erstellung der Lieferscheine und Rechnungen und der elektronische Rechnungsversand eingerichtet. In der Folgezeit soll auch die Buchhaltung digitalisiert werden. Im EDV-Aufwand sind darüber hinaus die laufenden Wartungskosten für die EDV-Anlage, Ausgaben für Softwarewartungsverträge und Ausgaben für Leistungen der Komm.One Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart für die Finanzbuchhaltung, Netzkosten und sonstige Dienste enthalten. Außerdem fallen für ein Programm zur Abfall- und Reststoffüberwachung Aufwendungen an. Der Aufwand für Prüfung und Beratung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, da wegen der zunächst ab 2023 vorgesehenen Änderung des § 2b UstG ein erhöhter Beratungsbedarf in steuerrechtlicher Hinsicht bestand. Die Umsetzung der Änderung des § 2 B UstG wurde im November 2022 bis zum 31.12.2024 verschoben.

7. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsen und ähnliche Erträge 356,27 €

Die Position enthält Zinserträge aus Kapitalanlagen, Festgeldanlagen und Geldmarktkonten. Hierin sind 356,27 € Zinserträge aus Wertpapieranlagen enthalten. Sonstige Zinsen aus Festgeldanlagen und Geldmarktkonten ergaben sich nicht. Die Zinserträge sind geringer ausgefallen als im Wirtschaftsplan 2022 (Plan 10.000 €) veranschlagt. Die Erträge des Deko ZAV Fonds wurden 2022 im Deko ZAV Fonds belassen. Der Deko ZAV Fonds besteht damit zum 31.12.2022 weiterhin aus 151.800 Anteilen. Im Rahmen der Verwaltung des Deko ZAV Fonds durch die Deko Investment GmbH wurden die von der Verbandsversammlung beschlossenen Anlagerichtlinien eingehalten.

8. Erträge aus Rückzahlung Kapitalanlagen

Erträge aus Rückzahlung Kapitalanlagen 0,00 €

Kapitalanlagen werden zum Ausgabekurs in die Bilanz eingestellt und stets zum Nennwert zurückgezahlt. In Fällen, in denen der Ausgabekurs unter dem Nennwert lag, wird die Differenz bei Fälligkeiten des Wertpapiers auf Erträge aus Rückzahlung Kapitalanlagen gebucht.

Andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen 1.334,66 €

Die Kreissparkassen Tübingen und Reutlingen erheben für Guthaben Verwarentgelte. Die Verwarentgelte werden unter der Position andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen geführt. Außerdem sind hier Zinsaufwendungen für die Geldmarktkredite verbucht.

Steuern vom Einkommen und Ertrag 3.413,75 €

Die Erträge aus der Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage unterliegen der Steuerpflicht. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf 3.413,75 € und setzen sich aus 1.850,00 € Körperschaftsteuer, 101,75 € Solidaritätszuschlag, sowie 1.462,00 € Gewerbesteuer zusammen.

Sonstige Steuern 2.947,91 €

Die KFZ- Steuern für die Fahrzeuge des ZAV werden seit 2021 in Sonstige Steuern ausgewiesen.

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Jahresgewinn

212.601,78 €

Der ZAV strebt gemäß Satzung weder Gewinn noch Verlust an. Das Wirtschaftsjahr 2022 erbrachte für den ZAV bei der Restmüllentsorgung mit den Deponien, dem Werk Dußlingen und der Photovoltaikanlage einen Jahresgewinn von insgesamt 403.159,50 €. Er teilt sich auf in einen Gewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Betriebszweig I Restmüllentsorgung mit Deponien von 354.944,30 € (Plan 400.000 €), einen Gewinn für das Werk Dußlingen von 43.593,23 € und einen Gewinn des Betriebszweigs Photovoltaik von 4.621,97 €.

Der Gewinn im Bereich Restmüllentsorgung wird in Höhe von 164.386,58 € zur Deckung des Verlusts der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen. Der verbleibende Gewinn von 190.557,72 € wurde der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt, die diesen Betrag damit auch zum 31.12.2022 aufweist. Aufgrund der nach der Corona Pandemie wieder rückläufigen Müllmenge lagen die Aufwendungen für den Abfall zur Verbrennung mit 12.602.503,96 € unter dem Planansatz von 12.910.000 €. Auch die Aufwendungen für die Wertstoffvermarktung lagen aufgrund der geringeren Mengen mit 571.511,75 € unter dem Plansatz von 880.000 €. Die Berechnung der Deponierückstellungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat einen Rückstellungsbedarf zum 31.12.2022 in Höhe von 18.357.779,00 € ergeben. Daher wurden den Rückstellungen für Deponiefolgekosten abweichend vom Plan (200.000 €) insgesamt 706.141,43 € zugeführt.

Da das Werk Dußlingen nicht aus Abfallgebühren finanziert wird, wird es separat abgerechnet. Der Gewinn im Bereich des Werks Dußlingen im Jahr 2022 wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsgremien und entsprechend dem Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2008 im Folgejahr der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt werden. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von 44.022,82 € wurde, wie von der Verbandsversammlung am 18.11.2022 beschlossen zum 31.12.2022 der Rücklage Werk Dußlingen zugeführt. Die Rücklage Werk Dußlingen beläuft sich damit zum 31.12.2022 auf 555.547,88 €. Die übrigen Betriebszweige sind zum Jahresende jeweils ausgeglichen. Der Zweckverband Abfallverwertung strebt laut Satzung weder Gewinn noch Verlust an.

Die im März 2021 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage wurde getrennt abgerechnet. Von der Photovoltaikanlage wird Strom in das Netz der EnBW eingespeist. Durch die Einrichtung eines Energiemanagements konnte auch ein großer Teil des Strombedarfs des ZAV über die Photovoltaikanlage abgedeckt werden. Für die Photovoltaikanlage wurde 2022 eine getrennte Abrechnung durchgeführt. Den Stromerlösen von 33.227,06 € standen Aufwendungen für den Betrieb der Photovoltaikanlage in Höhe von 25.191,34 €, sowie Ertragssteuern in Höhe von 3.413,75 € entgegen. Die Abrechnung ergab einen Gewinn von 4.621,97 €. Der im Betriebszweig I-1 Photovoltaik im Jahr 2022 entstandene Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die weiteren Betriebszweige II bis V (Biokompostierung, Erddeponie, Problemstofffassung und Altpapierumschlag Landkreis Tübingen) wurden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zum 31.12.2022 abgerechnet. Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckung wurden dem Landkreis Tübingen berechnet bzw. gutgeschrieben. Zum 31.12.2022 sind diese Betriebszweige somit ausgeglichen.

Anlage 1

**Jahresabschluss (WIBERA) zum
31.12.2022**

Anlage 2

Abfall- und Wertstoffbilanz 2022

Anlage 3

**Erklärung zum Deponieverhalten
der Deponie
Reutlingen-Schinderteich**

Anlage 4

**Erklärung zum Deponieverhalten
der Deponie
Dußlingen-Rahnsbachtal**

Anlage 5

Abteilung Eigenprüfung

**Bericht über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2022
Zweckverbands Abfallverwertung
Reutlingen/Tübingen (ZAV)**

vom 20.09.2023

Anlage 6

**Gemeindeprüfungsanstalt Baden-
Württemberg**

**Zusammenfassung des Prüfungs-
berichts der Bauausgaben 2017 -
2021 für den
Zweckverbands Abfallverwertung
Reutlingen/Tübingen (ZAV)**

vom 03.08.2023